

# Suhrkamp Verlag

## Leseprobe



Sloterdijk, Peter  
**Neue Zeilen und Tage**

Notizen 2011-2013

© Suhrkamp Verlag  
978-3-518-42844-3

SV



Peter Sloterdijk  
Neue  
Zeilen und Tage

*Notizen 2011-2013*

Suhrkamp Verlag

Erste Auflage 2018

© Suhrkamp Verlag Berlin 2018

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Druck: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-42844-3

*In Erinnerung an René Gude*  
*Surabaya, 2. März 1957 – Amsterdam, 13. März 2015*

*Weggefährte Freund Lehrer Philosoph*



## Inhalt

Vorbemerkung . . . . .	9
------------------------	---

### Erstes Buch *Augenblicksgötter*

Heft 111	
9. Mai 2011 – 10. Juni 2011 . . . . .	15

Heft 112	
10. Juni 2011 – 9. August 2011 . . . . .	69

Heft 113	
9. August 2011 – 30. Oktober 2011 . . . . .	128

Heft 114	
30. Oktober 2011 – 10. Mai 2012 . . . . .	176

Heft 115	
10. Mai 2012 – 26. August 2012 . . . . .	240

### Zweites Buch *Momente der Entewigung*

Heft 116	
27. August 2012 – 12. November 2012 . . . . .	289

Heft 117	
13. November 2012 – 13. Januar 2013 . . . . .	342

Heft 118	
13. Januar 2013 – 15. März 2013 . . . . .	399



## Heft 119

16. März 2013 – 20. Juni 2013 . . . . . 447

## Heft 120

20. Juni 2013 – 23. September 2013 . . . . . 493

---

## Vorbemerkung

Befragte man die Verfasser von Notizheften oder Journals, warum sie sich regelmäßig, oft sogar täglich der Mühe unterziehen, Spuren ihres erlebten, geträumten oder versäumten Lebens aufzuzeichnen, so müßten die meisten, falls sie sich für die Strategie der aufrichtigen Antwort entschieden, zugeben: aus Gewohnheit.

Eine solche Replik für Koketterie zu halten wäre nicht klug. Motivation ist eine knappe Ressource, daher bringt es Gewinn, wenn man, wo Motive fehlen, auf Gewohnheiten zurückgreifen kann. Das Schreiben von Notizen, hat man es jahrelang praktiziert, wird zu einem Habitus, der sein Warum absorbiert. Man tut es, weil man es getan hat. Es ist eines von den tausend Gesichtern des übenden Lebens.

Frägt man, aus welchem Grund ein Verfasser seine Aufzeichnungen später wieder zur Hand nimmt, meldet sich das Motiv-Problem in akuter Form zurück. Mit dem Hinweis auf eine Gewohnheit ist die Neubefassung nicht zu erledigen. Das Schreiben mag zur Gewohnheitssache werden, das Verhältnis zum Geschrieben-Haben bleibt problematisch. Wer Notizen macht, wird irgendwann entdecken, daß alles, was er vorbringt, vom Moment der Niederschrift an gegen ihn verwendet werden kann. Darum wagt man sich auch nach mehreren Jahren an die Wiederbegegnung mit den blau-schwarzen Spuren auf liniertem Papier nie ohne Verlegenheit heran. Alles vermag Teil einer Anklage zu werden oder Schriftsatz der Verteidigung. Warum den Blick zurück riskieren?

Um Spekulationen abzukürzen, stellt der Verfasser und Redakteur der nachfolgenden Notizen fest, daß ihm seit einer Weile eine veränderte Empfindung vom Ablauf der Zeit zu schaffen macht. Es kommt ihm immer öfter so vor, als habe sich am Mo-

natsende der Monat ins Unwirkliche verflüchtigt. Nicht viel besser ergeht es an Silvester dem abgelaufenen Jahr. Um nicht zu reden vom einzelnen Tag, der nur selten noch eine erinnerungstaugliche Kontur hinterläßt.

Auch wenn man dem Befund zustimmt, das alles entspreche der geriatrischen Normalität und gehöre zu den Mitgiften der *conditio humana*, wird man vielleicht Verständnis für die Reaktion des Opfers solcher Empfindungen aufbringen. Ist es unnormal, wenn aus ihnen der Wunsch entsteht, dem Zug der Zeit zum Verfließen in der Leere einen Widerstand entgegenzusetzen? Das Festhalten hat bei Buddhisten und Psychotherapeuten keinen guten Ruf, es wäre aber sinnlos, abzustreiten, daß das Folgende auf dieser Geste beruht. Es ist nicht zu verkennen, der Autor ergreift im Streit zwischen Bewahrung und Verflüchtigung für die Bewahrung Partei.

Damit das kein inhaltsloser Anspruch bleibt, sind frühere Notizen von Nutzen, auch wenn sie das Risiko mit sich bringen, im Rückblick anmaßend oder belanglos zu erscheinen. Sie liefern immerhin Indizien des Dagewesenseins in der verlorenen Zeit. Wer spricht vom Wiederfinden? Es genügt, von der Zeile auf den Tag zu schließen. Zur Ironie des Älterwerdens gehört, daß man sich fragt, wieviel Vergangenheit einem noch bleibt.

Im übrigen trifft auch auf die *Neuen Zeilen und Tage* zu, was der Verfasser im Vorwort zu *Zeilen und Tage, Notizen 2008-2011* (vor sechs Jahren erschienen), bemerkt hatte: daß es sich nicht um ein Tagebuch im eigentlichen Sinn des Worts handelt (es wäre sonst erzählerischer und indiskreter), geschweige denn um ein *journal intime* (es wäre sonst melancholischer und böserartiger). Es ist aber auch kein »Denk-Tagebuch« und kein »Arbeitsjournal« (es wäre sonst mehr von literarischen Plänen die Rede, von der Entropie der zeitgenössischen Philosophie, von der Korruption der *humanities*). Auf dem richtigen Weg dürfte sein, wer eine Affinität zu Paul Valéry's *Cahiers* vermutet – nur daß hier die Notizen in natürlicher Unordnung chronologisch aufeinanderfolgen, ohne thematische Gruppierung. Der Sache

am nächsten käme, wer sich bei der Lektüre der vorliegenden Seiten an den Begriff der »intellektuellen Komödie« erinnert, mit dem der französische Dichter seine Erwartungen an eine künftige Literatur umschrieb.

Es wäre unnötig schwerfällig, hier zu erläutern, warum das erste Buch der neuen Notizen mit dem Titel »Augenblicksgötter« überschrieben ist, während das zweite die etwas dunkle Überschrift »Momente der Entewigung« trägt. Da das Buch klugen Lesern in die Hände fällt, werden sie nicht lange brauchen, des Rätsels Lösung zu finden.

*Wenn wir gehen, werden wir das Gefühl haben, wir hätten unsere Kindheit in der Antike verbracht, unsere mittleren Jahre in einem Mittelalter, das man die Moderne nannte, und unsere älteren Tage in einer monströsen Zeit, für die wir noch keinen Namen haben.*

Zeilen und Tage, Notizen 2008-2011, S. 639

Erstes Buch  
*Augenblicksgötter*



## Heft III

9. Mai 2011 – 10. Juni 2011

9. Mai, Karlsruhe

Erinnerung an die vergangene Woche in Girona: Aus Katalonien bringe ich die Erkenntnis mit, warum die netten Menschen unsere Feinde sind: Zu schwach, um zu gestehen, daß sie es nicht wissen, antworten sie, nach einer Adresse in der Stadt gefragt, spontan, charmant und halluzinatorisch. Sie geben sich, als würden sie dich am liebsten begleiten, müßten sie nicht leider gerade in eine andere Richtung gehen. Als überzeugende Einheimischen-Darsteller schicken sie den entzückten Touristen mit autohypnotischem Elan in den April, und dies nicht nur einmal oder zweimal. Wenn du das Unglück hast, nacheinander auf fünf strahlende Katalanen zu stoßen, kann es dir passieren, daß du durch ihre freihändigen Antworten auf die gleiche Frage in fünf Richtungen gewiesen wirst, jedesmal mit warmen Blicken und herzlichen Empfehlungen.

Iberische Unkultur: sechs Personen bei Tisch, drei separate Gespräche, vokal expansiv, insistent unmanierlich, vom Sinn für Sitte und Situation verlassen; beunruhigend, wie schnell man selber ein Teil der Entgleisung wird.

Der Rechtsgrundsatz *vim vi repellere licet* ist seit altrömischen Tagen förmlich in Kraft, implizit jedoch schon sehr viel früher. Seine klassische Form fand er im Codex Justinianus, wo *expressis verbis* statuiert wurde, daß gewaltsam Angreifende mit Gewalt »zurückgedrängt« werden dürfen, sei es nur defensiv, sei es unter Inkaufnahme fataler Schädigung der angreifenden Seite. Der



»außergesetzliche Notstand« »rechtfertigt« Verbrechen gegen Verbrecher, Unrecht gegen Unrechtstäter, Enthemmung gegen Enthemmte, indem er die defensiven Taten anders benennt und bewertet als die offensiven.

Daß man beim Geschäft des »Zurückdrängens« (*repellere*) auf ein Gebiet verwirrender Ähnlichkeiten und abgründiger Ambivalenzen gerät, geht aus der Natur der Dinge hervor. Der effektive Anfang einer Sequenz von Angriff und Gegenwehr läßt sich oft nicht deutlich fassen. So evident er klingen mag, verrät der alte Grundsatz nicht, wie tief dem Notwehrrecht ein Zug zur Überdehnung innewohnt. Das *licet* – Lizenz als Verbum – sagt wenig über die Grenzen der wehrenden Gewalt. Aus legitimer Verteidigung will oft Vorbeugung werden, aus Vorbeugung antizipierte Vergeltung. Von US-Polizisten weiß man, sie löschen in vermeintlich loyaler Ausübung ihres Diensts Jahr für Jahr Hunderte Leben aus, weil sie inmitten eines übernervösen Klimas existieren, in dem die Differenz zwischen sachlicher Ermittlung und präventiver Erschießung sich nicht klar genug definieren läßt.

Inzwischen exportieren die Amerikaner ihre Labilität in rechtsempfindlichen Fragen auf die weltpolitische Bühne. Für sie ist es von der Notwehr zur Rache offensichtlich nur ein Schritt. Hätte man, in Analogie zu Pearl Harbor, der US-Bevölkerung nach dem 11. September zureichende Gründe vorgegaukelt, Hunderttausende von Saudis auszulöschen, da die Täter in ethnischer Sicht sich überwiegend aus diesen Gebieten rekrutierten, dazu jede Menge Iraker, von denen man leicht hätte suggerieren können, sie müßten mit der fatalen Episode etwas zu tun gehabt haben: so wäre dem Rache-Reflex kurzfristig Genüge geleistet worden. Die meisten Amerikaner würden trotzdem das Gefühl nicht losgeworden sein, für effektive Notwehr sei es zu spät, für Vergeltung hingegen keine Opferzahl hoch genug.

In psychopolitischer Sicht ergeben sich daraus Konsequenzen von kaum ermeßbaren Dimensionen: Weil wirksame Notwehr in der Regel nicht möglich ist (*nach* Terrorakten ohnedies nicht), während Vergeltung unweigerlich suspekt bleibt (zumindest in

der vom Christentum erfaßten Hemisphäre, wo die Frage nach der korrekten Haltung der »anderen Wange« keine überzeugende Antwort gefunden hat), bündeln sich die Energien in den Gesten der Vorbeugung. Seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts wird der Zeitgeist mit aller Macht von *security*-Motiven getrieben, und zwar durchwegs zuungunsten des Freiheitstrebens, das früher, zumal von den sechziger Jahren an, die zivilisatorische Tendenz vorgegeben hatte. An der Basis der illiberalen Entwicklungen in der Gegenwart findet man die Illusion, die Notwehr lasse sich in die Zukunft projizieren.

Beruf: Resilienz-Berater

11. Mai, Karlsruhe

In der *Jüdischen Allgemeinen* versucht sich ein Autor namens Alan Dershowitz, seines Zeichens Jura-Professor an der Harvard-Universität, in moralischen Randgängen mit akrobatischen Einlagen. »Alle rechtschaffenen Menschen«, sagt er, »begrüßen die Tötung Osama Bin Ladens.« Er fügt hinzu: Die gezielte Tötung sei ein »wirksames, legales und moralisches Instrument« im »Krieg gegen den Terror«. Die Äußerung liest sich wie eine professorale Parallelaktion zu den muskulösen Jubel-Szenen auf den Straßen New Yorks, als die Nachricht von Bin Ladens Auslöschung verbreitet wurde.

Man muß wohl Advokat und in der Attitüde des Plädierens bis zum Stadium der Voll-Automatisierung geübt sein, um in einem so kurzen Satz vier kapitale Fehlerurteile zusammendrängen zu können. Weder ist die Wirksamkeit der gezielten Tötung zweifelsfrei erwiesen (sie könnte das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorrufen), noch kann im geringsten davon die Rede sein, daß sie unstrittig »legal«, geschweige denn, daß sie allgemein »moralisch« akzeptabel wäre. Hier sieht man einen Rechtsgelehrten sich mit feuerfester Selbstgewißheit als Experte haltlosen Behauptens betätigen.

Sein Mandant ist fürs erste kein anderer als die vermutete öffentliche Meinung seines Landes. Im unterstellten Interesse des *phantom public* tritt der US-weit renommierte Anwalt als Lobredner der irregulären Tötung an die Barriere und gibt der nachträglich gewaltwehrenden Gewalttat den rechtswissenschaftlichen Segen. Tatsächlich wurde die Liquidierung Bin Ladens in den Vereinigten Staaten von vielen mit Genugtuung wahrgenommen, obgleich der 11. September fast zehn Jahre zurückliegt. Zahllose Amerikaner dürften die Vorgänge in der Nacht von Abbottabad als Richtigstellung einer offenen Rechnung empfunden haben. Vergegenwärtigt man sich, wie viele Angelegenheiten nach Ablauf einer solchen Frist dazu neigen, ins So-gut-wie-nie-Gewesene zu entschwinden – zumal in der Ära der chronischen Auslöschung von Neuigkeiten durch Neuigkeiten –, läßt sich begreifen, daß hier ein gestocktes kollektives Psychodrama bewußt in seinen letzten Akt getrieben wurde. Kein Amerikaner hätte vor dem 11. September einen Cent in die Erhaltung der *Twin Towers* investiert. Die Gebäude, schlicht quadratisch im Geist einer verflachten Bauhaus-Architektur aufragend, standen ohne besondere Bedeutung an dem Ort, an den man sie hingestellt hatte. Sie begnügten sich bis zum 10. September damit, ein quasi ornamentaler Bestandteil einer überbekannten Stadtsilhouette zu sein. Nach ihrer Zerstörung wuchsen sie zu einem Wir-Symbol empor, viel höher als das Original-Gebäude. Es übermittelte unzähligen Bürgern zwischen Atlantik und Pazifik den Impuls, sich als einsturzgefährdete Größen aufzufassen. Amerikaner mögen ja mit vielem zurechtkommen, nur nicht mit dem Gedanken, angreifbar zu sein, und dies individuell wie kollektiv. Daher die für gebildete Europäer unbegreifliche Unabschaffbarkeit des Anspruchs auf private Bewaffnung sowie die scheinbar pathologische Unausstilgbarkeit des Willens, über den größten Militärapparat der Welt zu verfügen. Solange Nationen als virtuelle oder aktuelle Kränkungsgemeinschaften konstruiert sind, bleibt das Motiv der Rache-Justiz unauslöschlich. Das Resentiment ist, wie das Unbewußte, zeitlos.

Offenbar nahm kaum jemand Anstoß daran, daß der re-aktualisierte Prozeß »Vereinigte Staaten versus Bin Laden« Aspekte einer Treibjagd aufwies. Mehr noch trug er die Züge eines Bandenüberfalls auf einen Unbewaffneten. Was zeigt: Durch den ausgedehnten Aufenthalt im Klima des Terrors und durch die Gewöhnung an die prekären Prozeduren seiner Bekämpfung sind die letzten Spurenelemente von kriegerischem Ethos aus dem soldatischen Metier eliminiert worden. Vom klassischen Krieg bleibt nichts übrig außer dem Motiv, dem Feind ein Höchstmaß an Schaden zuzufügen, gleichgültig mit welchen Mitteln.

Schon wenige Tage nach dem Einsturz der Türme im Herbst 2001 war absehbar geworden, daß das Drama von New York in einer riesenhaften Selbstvergiftung der angegriffenen Seite enden würde. Das hartnäckige ideologische Relikt des 11. September, die Phrase vom »Krieg gegen den Terror«, erweist sich als die unheilvollste Attrappe, die in der politischen Rhetorik der vergangenen Jahrzehnte montiert wurde. Sie bildet den vierten Irrtum in Dershowitz' dubioser Wortergreifung. Der Phrase ist es zuzuschreiben, wenn Todesurteile (außerhalb des erklärten Kriegs, doch gegen Einzelpersonen) künftig nicht mehr von Gerichten verkündet, sondern im Weißen Haus, im Pentagon oder in anderen politischen Willenszentren unter dem Schutz der Geheimhaltung gefällt werden. Exekutiert werden sie von Militärmitarbeitern, die nicht mehr wissen können, ob sie als Soldaten, als Henker, als Auftragsmörder oder als Bestattungsunternehmer fungieren.

Von unvergeßlicher Kläglichkeit bleiben die Bilder, die den US-Präsidenten Barack Obama im *Situation Room* des Weißen Hauses zeigen, von wo aus er, umgeben von einem Stab ko-ignoranter Beobachter, die Vorgänge in Pakistan wie eine Tele-Show verfolgte. Er kauerte auf seinem Stuhl in der rechten hinteren Ecke, einem College Boy ähnlich, der gespannt auf einen Freistoß wartet. Im Vordergrund machte Joe Biden sich breit, der notorische Vize mit dem leeren Gesicht, *in situ* apathisch, ohne

eigene Meinung. Er stellte ein Trägheitsphänomen dar, das besser durch eine Gewichtsangabe als durch die Aufzählung seiner Überzeugungen zu charakterisieren gewesen wäre. Hillary Clinton zeigte als einzige im Raum eine humane Regung, indem sie sich mit der Hand den Mund zuhielt, als wollte sie in der Runde von einverstandenen Fern-Tötern darauf verzichten, die Empfindungsweise einer Minderheit auszudrücken.

Die in der gezielten Tötung enthaltene moralische Konfusion war – um einen Rückblick zu versuchen – vor allem durch den israelischen Auslandsgeheimdienst Mossad ins Dasein gesetzt worden. Nach dem Schwarzen September in München 1972 hatte er seitens Golda Meirs, damals der ersten Frau im Staat Israel, den Auftrag erhalten, die überlebenden Attentäter mitsamt ihren Hintermännern zu liquidieren. Frau Meir trägt ein gut Teil der Verantwortung dafür, wenn die Todesstrafe aus der Sphäre des Rechts ins Register der geheimdienstlichen »Operation« übersetzbar wurde. Die von ihr lancierte Unternehmung, die den so populären wie kitschigen Titel »Zorn Gottes« trug, erstreckte sich über zwanzig Jahre. Zu ihrem Ergebnis gehörten Dutzende von außerlegalen Tötungen, darunter die Auslöschung von Unbeteiligten. Im übrigen war Golda Meirs Initiative keine Improvisation. Sie knüpfte an der Logik früherer Mossad-Operationen an, für welche die gezielte Tötung – in diskreten Proportionen, versteht sich – von den fünfziger Jahren an zum Werkzeug des Metiers gehört. Meir war seit ihrer Funktion als Außenministerin (1956-1965) mit solchen Verfahren vertraut und einverstanden.

Im aktuellen Kontext kann kein Zweifel daran bestehen, daß Dershowitz von Golda Meirs Vergeltungs-Logik inspiriert ist. Es müssen Jahrzehnte der Enthemmung vorangegangen sein, bis ein Jurist seines Kalibers einen so korrupten Satz von sich geben konnte wie den, die gezielte Tötung sei ein »wirksames, legales und moralisches Instrument« im Umgang mit Feinden der USA. Auch Perversionen sind die Töchter monströser Zeiten.